

Vertrag für die Erbringung von Hosting-Dienstleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Hosting-Dienstleistungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags sind die Überlassung von Speicherplatz auf der Serverinfrastruktur des Anbieters für die Website oder Applikation des Kunden sowie die Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen.

§ 2 Leistungen

Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kunden im von diesem gewählten Umfang Speicherplatz für dessen Website oder Applikation (nachfolgend die "Website"; die "Applikation") zur Verfügung zu stellen und diese über das Internet zur Nutzung bereitzustellen. Der Kunde wählt den Umfang des Speicherplatzes und die vom Anbieter zu erbringenden Dienstleistungen aus dem im Zeitpunkt der Inanspruchnahme vorhandenen Leistungsangebot aus. Es gelten die auf der Website des Anbieters publizierten Konditionen bzw. die Konditionen einer allfälligen kundenspezifischen Offerte. Das vom Kunden im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gewählte Leistungsangebot ist in der Auftragsbestätigung beschrieben. Der Anbieter ist berechtigt, das Leistungsangebot jederzeit zu ändern oder einzuschränken oder aber die Erbringung einzelner Dienstleistungen ganz einzustellen. Änderungen, die das Leistungsangebot einschränken teilt der Anbieter dem Kunden vorgängig mit. Sie gelten für den Kunden ab der jeweils nächsten Vertragsperiode.

§ 3 Vergütung

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Der Anbieter stellt einmalige sowie wiederkehrende Vergütungen für die jeweilige Vertragsperiode grundsätzlich im Voraus in Rechnung. Der Anbieter kann aber auf entsprechende Anfrage des Kunden auch einem anderen Zahlungsplan zustimmen. Beanstandet der Kunde Rechnungen nicht schriftlich innert 10 Tagen seit Zustellung, gelten diese als anerkannt. Der Kunde hat alle Rechnungen innert 30 Tagen rein netto seit Rechnungsdatum zu bezahlen. Beträge gelten als in Schweizer Franken zzgl. MwSt. geschuldet. Der Anbieter ist berechtigt, auf allen ausstehenden Zahlungen nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung einen Verzugszins in gesetzlicher Höhe, in Höhe von 5 p.a. zu belasten und die Erbringung der Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

§ 4 Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Kundendaten und Zugangsdaten

Der Kunde hat die vom Anbieter erfragten Kundendaten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen diesbezüglich während der Vertragsdauer dem Anbieter umgehend mitzuteilen. Der Kunde verpflichtet sich, Passwörter geeignet zu wählen und Passwörter sowie vom Anbieter mitgeteilte Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Jegliche unter der Verwendung von Zugangsdaten und Passwörter des Kunden getätigte Handlungen wie Mitteilungen und Änderungen an Benutzerdaten oder sonstige Einstellungen rechnet der Anbieter dem Kunden zu. Sie sind für den Kunden verbindlich.

(2) Datensicherung

Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, regelmässige, geeignete und erforderliche Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um seine Informationen und Daten bei Verlust oder unautorisierter oder unbeabsichtigter Veränderung wiederherstellen zu können. Die Massnahmen, welche vom Kunden zu treffenden sind, unterscheiden sich nach Schutzbedarf sowie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos. Sonio empfiehlt ihren Kunden, Daten regelmässig zu sichern...

(3) Prüfpflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen des Anbieters unmittelbar nach Bereitstellung zu prüfen und allfällige Mängel innert 10 Tagen schriftlich und nachvollziehbar zu melden. Ansonsten gelten die Leistungen als vom Kunden akzeptiert.

(4) Code of Conduct - Hosting

Der Kunde hat sich über das im Code of Conduct – Hosting (nachfolgend "CCH") der Swiss Internet Industry Association (simsa) beschriebene Notice- and Takedown-Verfahren sowie über das dort beschriebene Verfahren zur Behandlung von sog. Notices zu informieren. Der CCH ist auf der Website der simsa (www.simsa.ch) einsehbar. Weisungen des Anbieters im Zusammenhang mit dem CCH-Verfahren hat der Kunde Folge zu leisten.

§ 5 Verantwortung für Inhalte und rechtmässige Nutzung

(1) Im Allgemeinen

Der Kunde ist zur vertrags- und bestimmungsgemässen Nutzung des Speicherplatzes und der diesbezüglichen Dienstleistungen berechtigt.

(2) Verantwortung für Inhalte

Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Sprache, Bilder, Klänge, Computerprogramme, Datenbanken, Audio-/Video-Files usw.) verantwortlich, die er selber (und mit ihm kommunizierende Dritte) durch den Anbieter übermitteln oder bearbeiten lässt, verbreitet oder zum Abruf bereithält.

(3) Zulässige Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, über die Website bzw. die Applikation nur zulässige Inhalte zugänglich zu machen. Unzulässig sind insbesondere Inhalte, die Rechte des Anbieters oder Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte i.w.S. (beispielsweise Urheberrechte oder Markenrechte) oder Persönlichkeitsrechte, Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), einschliesslich der Impressumspflicht des Kunden gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. s UWG, oder den geschäftlichen Ruf verletzen oder gefährden; unzulässig sind ausserdem sämtliche Inhalte, die Straftatbestände (namentlich in den Bereichen Pornographie, Gewaltdarstellung, Rassismus, Geschäftsgeheimnisse, Ehrverletzung und Betrug) erfüllen (nachfolgend gemeinsam "Unzulässige Inhalte").

Besonders ressourcenintensive Nutzungen, d.h. Nutzungen, welche die normale Funktion und die Sicherheit der Serverinfrastruktur des Anbieters sowie die Nutzung der Serverinfrastruktur durch andere Kunden beeinträchtigen können, sind nur mit vorgängiger Zustimmung des Anbieters erlaubt. Der Anbieter hat volles Ermessen über den Entscheid, ob er die Zustimmung erteilt und kann eine erteilte Zustimmung aus Gründen der Sicherung des Betriebs der Serverinfrastruktur jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Sonio behält sich vor, die vom Kunden unter Inanspruchnahme der Hosting-Dienstleistungen zugänglich gemachten Inhalte nach Erhalt einer Notice im Sinne des Code of Conduct – Hosting (nachfolgend «CCH») oder auf Anordnung von Gerichten und Behörden zu sichten. Sonio bleibt berechtigt, auch ohne Vorliegen einer Notice Stichproben durchzuführen.

6. Sperrung bei Unzulässigen Inhalten

(1) Keine Überwachungspflicht des Anbieters

Der Anbieter ist nicht zur Überwachung der über die Website oder Applikation zugänglich gemachten Inhalte verpflichtet. Der Anbieter behält sich aber das Recht vor, die über die Website oder Applikation zugänglich gemachten Inhalte nach Eingang einer Notice im Sinne des CCH oder auf Anordnung von Gerichten und Behörden zu sichten. Der Anbieter bleibt sodann berechtigt, auch ohne Vorliegen einer Notice Stichproben durchzuführen.

(2) Massnahmen

Der Anbieter ist berechtigt, den Zugang zur Website bzw. zur Applikation ganz oder teilweise zu sperren und die Dienstleistungen vorläufig oder ganz einzustellen, (i) falls die Voraussetzungen des Notice-and-Takedown-Verfahrens gemäss CCH erfüllt sind, (ii) der Anbieter dazu gerichtlich oder behördlich aufgefordert wird oder (iii) sich sonstwie selber rechtlich verantwortlich oder strafbar machen könnte oder (iv) wenn eine Stichprobe konkrete Hinweise oder den Verdacht auf das Zugänglichmachen von Unzulässigen Inhalten oder auf eine sonstwie rechts- oder vertragswidrige Nutzung ergibt.

Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden den im Zusammenhang mit Sperrungen und anderen Massnahmen gemäss CCH entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

Zudem verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter vollumfänglich schadlos zu halten, wenn ein Dritter den Anbieter im Zusammenhang mit dem Zugänglichmachen Unzulässiger Inhalte über die Website oder Applikation ins Recht fassen will. Dies beinhaltet auch den Ersatz für die Kosten einer Rechtsvertretung des Anbieters. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Der Anbieter kann vom Kunden für die vorsorgliche Deckung des Aufwands und des weiteren Schadens eine Sicherheitsleistung verlangen. Wird diese Sicherheitsleistung nicht bezahlt oder befolgt der Kunde die im Zusammenhang mit den getroffenen Massnahmen erfolgten Aufforderungen nicht, kann der Anbieter die Erbringung der Dienstleistungen aussetzen oder den Vertrag mit dem Kunden fristlos kündigen.

§ 7 Gewährleistung

(1) Im Allgemeinen

Der Anbieter gewährleistet, dass der zur Verfügung gestellte Speicherplatz und die Dienstleistungen des Anbieters während der Vertragsdauer im Wesentlichen den im Angebot des Anbieters beschriebenen Spezifikationen entsprechen.

(2) Mängelrechte

Der Anbieter ist bemüht, die Verfügbarkeit des Speicherplatzes und der diesbezüglichen Dienstleistungen möglichst hoch zu halten. Wenn die Website oder Applikation nicht oder nur eingeschränkt verfügbar ist, wird der Anbieter die im Service Level Agreement (definiert in der Auftragbestätigung) vereinbarten Massnahmen treffen und der Kunde kann ausschliesslich die dort vereinbarten Mängelrechte der Störungsbehebung und der Minderung geltend machen. Stellt sich heraus, dass die Ursache des Unterbruchs auf das Verhalten des Kunden bzw. der von ihm benutzten Ausrüstung oder auf das Verhalten von Nutzern der Website bzw. Applikation zurück zu führen ist, trägt der Kunde die Kosten für das Eingrenzen und Beheben der Störung und es sind keine Ausgleichszahlungen gemäss Service Level Agreement geschuldet.

(3) Ausschluss der Gewährleistung

Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Website oder Applikation fehlerfrei funktioniert und ohne Unterbruch genutzt werden kann. Insbesondere ist der Anbieter berechtigt, den Zugriff unter den in diesem Vertrag vereinbarten Voraussetzungen zu sperren und auch für Wartungsarbeiten ausserhalb der vereinbarten Wartungsfenster zu unterbrechen.

(4) Keine weitere Gewährleistung

Die vorliegende Bestimmung regelt die Gewährleistung des Anbieters abschliessend. Der Kunde muss Sonio zudem eine angemessene Nachfrist von mindestens 30 Tagen zur Behebung der in der Mängelrüge spezifizierten Mängel setzen. Nach erfolgloser Nachfristsetzung ist der Kunde zur sofortigen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Ausgeschlossen ist jegliche Gewährleistung dafür, dass die Serverinfrastruktur und die Dienstleistungen des Anbieters den Kunden in die Lage versetzen, den von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck zu erreichen.

§ 8 Haftung

(1) Umfang

Für die dem Kunden aus oder in Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags aus irgendwelchen Rechtsgründen (wie Verzug, nicht oder nicht richtige Erfüllung, Sorgfaltsverletzung, Sachgewährleistung) durch den Anbieter und dessen Erfüllungsgehilfen zugefügten direkten Sach- und Vermögensschäden übernimmt der Anbieter für den betroffenen Anhang insgesamt eine Haftung bis maximal 20% des dort vereinbarten Festpreises, bzw. wenn kein solcher vereinbart wurde, 20% der bis dahin in Rechnung gestellten Vergütung für bereits erbrachte Dienstleistungen. Diese Begrenzung gilt nicht für schuldhaft herbeigeführte Personenschäden sowie bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht des Anbieters.

(2) Ausschluss

Jede Haftung oder Verpflichtung des Anbieters und seiner Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der nicht richtigen oder verspäteten Mitwirkung des Kunden und (ausser bei grober Fahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht) für Datenverlust und für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Kunden oder Ansprüche Dritter wird wegbedungen.

Der Anbieter haftet nicht, wenn er aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten und sachgemässen Erfüllung von Leistungen unter diesem Vertrag gehindert wird. Ausgeschlossen ist insbesondere jegliche Haftung des Anbieters für Schäden, die durch unbefugte Eingriffe Dritter auf die Serverinfrastruktur und die sonstigen Systeme des Anbieters oder die missbräuchliche Nutzung des vertragsgegenständlichen Speicherplatzes entstehen. Das Risiko für solche Schäden trägt alleine der Kunde. Dies betrifft z.B. Eingriffe durch Computerviren oder DDoS-Attacken. Der Haftungsausschluss umfasst auch Schäden, die dem Kunden durch Massnahmen zur Abwehr solcher Eingriffe entstehen. Die für die Erfüllung vorgesehenen Termine werden entsprechend der Dauer der Einwirkung der vom Anbieter nicht zu vertretenden Umstände erstreckt.

Für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Folgeschäden sind insbesondere entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Reputationsschäden und Schäden aus Datenverlust.

Die vorstehenden Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung von Sonio gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen, einschliesslich der Regelungen des Produkthaftpflichtgesetzes.

§ 9 Haftung des Kunden

Haftung des Kunden Der Kunde haftet gegenüber Sonio unbeschränkt für durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung des Kunden ausdrücklich ausgeschlossen.

Sonio und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrags zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung solange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht.

Zusammenhang der Erbringung von Hosting-Dienstleistungen bearbeitet Sonio die Daten des Kunden ausschliesslich zur Erfüllung des Vertrags.

Desweiteren verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link <https://www.sonio.com/data-policy>.

§ 10 Schutzrechte und Nutzungsrechte

Alle an den vertragsgegenständlichen Leistungen bestehenden oder bei der Vertragserfüllung entstehenden Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte, verbleiben beim Anbieter oder bei einem daran berechtigten Dritten bzw. Lizenzgeber des Anbieters. Für die Dauer des Vertrags erhält der Kunde das nicht ausschliessliche und unübertragbare Recht zur bestimmungsgemässen Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen und Rechte.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Vertragsdauer und ordentliche Kündigung Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für die in der Auftragbestätigung bezeichnete Dauer. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende der vereinbarten Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die vereinbarte Vertragsdauer.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund
Wenn der Kunde gegen eine wesentliche Vertragsbestimmung verstösst, insbesondere wenn er über die Website oder Applikation Unzulässige Inhalte zugänglich macht oder die Dienstleistungen sonstwie zu rechtswidrigen Zwecken missbraucht, oder wenn dem Anbieter ein Reputationsschaden droht, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Kunde schuldet dem Anbieter die bis zur ordentlichen Vertragsbeendigung geschuldete Vergütung sowie Ersatz für sämtliche zusätzliche Kosten, die beim Anbieter im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung anfallen.

Der Anbieter kann den Vertrag mit dem Kunden zudem fristlos kündigen wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eingeleitet worden ist oder wenn auf anderem Wege offenkundig wird, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, und wenn der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer die Kosten für die nächste Vertragsdauer nicht vorauszahlt oder entsprechende Sicherstellung leistet.

(3) Folgen der Beendigung
Nach Beendigung des Vertrags darf der Kunde den Speicherplatz und die Dienstleistungen des Anbieters nicht mehr nutzen, und der Anbieter ist zur Löschung der Daten des Kunden berechtigt. Der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten selber verantwortlich.

§ 12 Verschiedene Bestimmungen

(1) Vertraulichkeit
Beide Parteien verpflichten sich selber wie auch ihre

Erfüllungsgehilfen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Partei beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags zugänglich werden, einschliesslich des Inhalts von dessen Anhängen. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

(2) Datenschutz
Die Parteien sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrags zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Parteien, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte wie z.B. Hersteller, Zulieferanten, Inhaber von Schutzrechten, Unterauftragnehmer, Spediteure, Kreditinstitute in der Schweiz oder im Ausland bekanntgegeben werden können. Die bekanntgebende Partei wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.

Des Weiteren verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link <https://www.sonio.com/data-policy>.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Vertragsinhalt
Dieser Vertrag und dessen Anhänge regeln die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand abschliessend und ersetzen die vor Vertragsschluss geführten Verhandlungen und Korrespondenzen. Im Falle von Abweichungen gehen die jeweils letzten gültig zustande gekommenen Bestimmungen der Anhänge diesen Vertragsbedingungen vor.

(2) Schriftform
Dieser Vertrag, dessen Anhänge sowie allfällige Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden.

(3) Mitteilungen
Zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bestimmte Mitteilungen sind in schriftlicher Form, per Brief oder mit Telefax/Email und anschliessender brieflicher Bestätigung, an die auf der Titelseite des Vertrags oder im Anhang angegebenen Adressen der Parteien zu richten.

(4) Salvatorische Klausel
Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden sollten oder der Vertrag Lücken enthält, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt vielmehr diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorne herein bedacht.

(5) Abtretung und Übertragung
Dieser Vertrag darf nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder auf sie übertragen werden, wobei die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf.

(6) Vertragsexemplare
Dieser Vertrag und alle Anhänge werden in 2 Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Partei ein Exemplar erhält.

(7) Anwendbares Recht
Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter

Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

(8) Streiterledigung

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

(9) Gerichtsstand

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Anbieters zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Anbieters, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

Sonio AG - AGB Vertrag für die Erbringung von Hosting-Dienstleistungen / 2024